

Wichtige Hinweise für Mieter

Aus der Nachbarschaft sind in letzter Zeit vermehrt Reklamationen wegen Ruhestörung eingegangen.

Das Benützungsreglement der Gemeindeanlagen ist Bestandteil des Mietvertrages. Gerne weisen wir nochmals auf die wichtigsten Punkte hin:

Art. 5 Benützung, Pkt. 5.5

Im Betrieb gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Rümlang, insbesondere die offizielle Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist einzuhalten. Nutzungen ausserhalb der vorgesehenen Zeit bedürfen einer behördlichen Bewilligung. Die Fenster sind während dieser Zeit zu schliessen.

Art. 15 Rechtsmittel / Sanktionen, Pkt. 15.3

Bei Verstössen gegen die Vorschriften kann der Gemeinderat nach mündlicher oder schriftlicher Verwarnung einzelne Benützer oder Vereine ausschliessen.

Herzlichen Dank, dass Sie auf die Nachbarschaft Rücksicht nehmen, die Ruhestunden respektieren und ihre Gäste dazu anhalten sich an die Regeln zu halten.

Gemeinde Rümlang

Liegenschaftsverwaltung